

**Merkblatt vBG / ZiE****vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (gemäß § 17 Abs. 2 HBO)
und Zustimmung im Einzelfall (gemäß § 23 HBO)
-Bereiche Brandschutz und techn. Gebäudeausrüstung-****a) Verwendbarkeitsnachweis für Bauprodukte / Bauarten**

Nach dem hessischen Bauordnungsrecht dürfen **nicht geregelte Bauprodukte bzw. Bauarten** nur für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen verwendet werden, wenn sie über

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung,
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder
- eine **Zustimmung im Einzelfall** (für Bauprodukte)
bzw.
- eine **vorhabenbezogene Bauartgenehmigung** (für Bauarten)

verfügen. Eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis gilt nur als Verwendbarkeitsnachweis, wenn von den Vorgaben in diesen Regelungen **nicht wesentlich abgewichen** werden soll. Die Verfahren zur Zustimmung im Einzelfall und vorhabenbezogene Baugenehmigung werden, soweit diese Verwendbarkeitsnachweise die Erfüllung von Brandschutzanforderungen und Sicherheits- sowie Funktionsanforderungen an die Technische Gebäudeausrüstung betreffen, auf Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt.

b) Antrag auf Zustimmung im Einzelfall und vorhabenbezogene Baugenehmigung

Der Antrag kann formlos oder mit Hilfe des im Downloadbereich verfügbaren Antragsformulars gestellt werden. Das Antragsformular dient gewissermaßen als Checkliste. Wird der Antrag von einem Projektbeteiligten im Auftrag des Bauherrn gestellt, ist das Formular „Vollmacht und Kostenübernahmeerklärung“ zu verwenden.

Alternativ kann der Antrag auch formlos erfolgen.

Formloses Antragsschreiben mit folgendem Inhalt / Anlagen:

1. Name und Adresse des Antragstellers; bei Vollmacht: Name und Adresse des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
2. Bauvorhaben mit genauer Bezeichnung und Anschrift
3. Bauherr und Entwurfsverfasser mit Anschrift
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde und das Aktenzeichen des Bauantrages/ Baugenehmigung
5. Name des Bauproduktes / der Bauart und Angaben zum Hersteller
6. Genaue Beschreibung des Antragsgegenstandes (z.B. zeichnerische Darstellung des Antragsgegenstandes) sowie Angabe der Stückzahlen und Einbauorte (z.B. zeichnerische

- Darstellung des Bauvorhabens mit Kennzeichnung der Einbauorte oder Stücklisten mit eindeutigen Angaben zum Einbauort)
7. Angabe bauordnungsrechtlicher Anforderungen, die der Antragsgegenstand erfüllen muss (z.B. Feuerwiderstandsklasse) mit Auflistung und Beschreibung der Anforderungen in den bautechnischen Nachweisen (z.B. im Brandschutzkonzept)
 8. Begründung des Antrages:
 - Betroffene technische Regel (z.B. Technische Baubestimmung, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine Bauartgenehmigung bzw. Neuentwicklung)
 - Genaue Darstellung der wesentlichen Abweichung des Antraggegenstandes von der vorgenannten technischen Regel
 9. Gutachterliche Stellungnahme einer sachkundigen Stelle
In den meisten Fällen ist zur Beurteilung der Verwendbarkeit eine gutachterliche Stellungnahme einer mit dem Antragsgegenstand vertrauten und sachkundigen Stelle oder Person (i. d. R. eine bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle) erforderlich (siehe Punkt d). Die Auswahl und Beauftragung der Stelle oder Person erfolgt vom Antragsteller.
 10. ggf. Angabe über bereits erteilte Zustimmungen im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen mit dem gleichen Antragsgegenstand (mit Angabe des Aktenzeichens)
 11. Anlagen:
 - Gutachterliche Stellungnahme
 - Kopie der Technischen Regel (z.B. Technische Baubestimmung, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine Bauartgenehmigung)
 - Bautechnischer Nachweis (Auszug)
 - Zeichnerische Darstellungen

Der Antrag ist zu richten an: **Regierungspräsidium Darmstadt**
Dez. III 31.2 „Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen“
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

c) Hinweise

Alle Kosten des Verfahrens (z.B. Honorare für gutachterliche Stellungnahmen) sowie die fälligen Gebühren trägt der Antragsteller. Gebühren werden nach Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen und sonstigen Nutzen des Antragsgegenstandes für den Antragsteller bemessen.

Bei Unklarheiten oder Fragen empfiehlt es sich, die antragsbearbeitende Stelle zu einem möglichst frühen Planungsstadium einzuschalten, damit der Antragsteller die erforderlichen Unterlagen erstellen und einreichen kann.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Frau Bumin Tel.: (0 61 51) - 12 57 72

Suereyya.Bumin@rpda.hessen.de

Herr Mohammad Tel.: (0 61 51) - 12 6027

sabahuddin.mohammad@rpda.hessen.de

d) Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstellen

-Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM)

Unter den Eichen 87, 12203 Berlin, Telefon 0 30 - 81 04 - 1, Telefax 0 30 - 8 11 20 29

-Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen beim Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz (IBMB), TU Braunschweig, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig

Telefon 05 31 - 3 91 - 54 31, Telefax 05 31 - 59 00

-Staatliches Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, Telefon 02 31 - 45 02 - 0, Telefax 02 31 - 45 85 49

-MPA NRW-Brandprüfzentrum Erwitte

Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte, Telefon: 0 29 43 - 8 97-0 (Zentrale), Telefax: 0 29 43 - 8 97-89

-Institut für Holzforschung, Universität München

Winzererstraße 45, 80797 München, Telefon 0 89 - 21 80 64 80, Telefax 0 89 - 21 80 64 87

-Amtliche Forschungs- und Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen , Otto-Graf-Institut

Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart, Telefon 07 11 - 6 85 - 1, Telefax 07 11 - 6 85 27 65

-MPA Dresden GmbH

Fuchsmühlenweg 6F, 09599 Freiberg, Telefon 0 37 31 - 2 03 93 - 0, Telefax 0 37 31 - 2 03 93 - 110

-Landesgewerbeamt Bayern, Materialprüfungsamt

Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

-ift Rosenheim GmbH

Theodor - Gietl - Straße 7-9, 83026 Rosenheim,

Telefon 0 80 31 - 2 61 - 0, Telefax 0 80 31 - 2 61 - 2 90

-Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für Bauwesen Leipzig mbH

Hans - Weigel - Strasse 2b, 04319 Leipzig, Telefon 03 41 - 6 58 20, Telefax 03 41 - 6 58 21 99

-Prüfzentrum für Bauelemente (PFB) GmbH & Co. KG

Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen (bei Rosenheim),

Telefon: 0 80 36 - 67 49 47-0, Telefax: 0 80 36 - 67 49 47 28

-DMT GmbH & Co. KG - Prüfstelle für Brandschutz (DMT)

Tremoniastr. 13, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 53 33 - 240